

Umsetzung des Naturschutzrechts bei der Windenergieplanung vereinheitlichen

Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder

1. begrüßen ausdrücklich, dass für die Erneuerbaren Energien ein zeitlich bis zum Erreichen der Klimaneutralität befristeter und europarechtskonformer Vorrang bei Schutzgüterabwägungen geschaffen werden soll. Ebenso, wie bereits im EMT-Beschluss vom 23. Juni 2021 gefordert, eine gesetzliche Klarstellung, wonach die Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse sind und der öffentlichen Sicherheit dienen. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für eine notwendige Neujustierung und damit zur Beschleunigung des Ausbaus. Eine zeitnahe Umsetzung ist anzustreben.
2. halten es für erforderlich, eine entsprechende Gewichtung der Erneuerbaren Energien auch in die laufenden Verhandlungen zu RED II zu verfolgen.
3. befürworten, dass der Windenergie-Ausbau auf den vom Bund angestrebten 2 % der Fläche ökologisch verträglich erfolgen soll und dafür geeignete planungsrechtliche Instrumente entwickelt werden um die entsprechenden Flächenkulissen abzubilden.
4. streben im Rahmen des Naturschutzrechts den Schutz der Populationen an
5. fordern eine Initiative des Bundes zur rechtlich verbindlichen Konkretisierung der artenschutzrechtlichen Signifikanzschwellen auf Basis der bisherigen UMK-Bemühungen, die eine wesentliche Grundlage für eine naturverträgliche Energiewende bildet,
6. vertreten die Auffassung, dass es ergänzend spezieller Anstrengungen für Repowering-Vorhaben bedarf,
7. begrüßen die durch den Bund angekündigte Einrichtung eines Artenschutzfonds auf Bundesebene als einen weiteren wichtigen Baustein der naturverträglichen Energiewende,
8. erachten es als erforderlich zur rechtssicheren Umsetzung der Forderungen in den Punkten 5, 6 und 7, dass der Bundesgesetzgeber geeignete Maßnahmen zur Umsetzung im Verordnungs- oder Gesetzeswege prüft und die Länder einbezieht,
9. stellen fest, dass im Bereich der Genehmigungspraxis von Windenergie-Projekten zahlreiche Reibungsverluste und Unklarheiten bei der Erstellung naturschutzfachlicher Unterlagen bestehen. Daher streben die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder an, die

Standardisierung bei der Erstellung einschlägiger naturschutzfachlicher Unterlagen auf den Weg zu bringen. Ziel ist eine Steigerung der Unterlagenqualität, welche zu einer erhöhten Rechts- und Verfahrenssicherheit führt und schlussendlich auch zur Verfahrensbeschleunigung beiträgt.